

In ihrer Plenumsitzung am 10. September 2021;

hält

DIE KOMMISSION

gestützt auf das Dekret Nr. 99-778 vom 10. September 1999, geändert durch die Dekrete Nr. 2000-932 vom 25. September 2000 und Nr. 2001-530 vom 20. Juni 2001;

gestützt auf das Dekret Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018 über die Einrichtung eines Verfahrens zur Suche nach Eigentümern von während der Okkupationszeit entzogenen Kulturgütern oder deren Erben, insbesondere auf Artikel 3;

Folgendes fest:

I. Sachverhalt

Abraham BARGEBOER und seine Frau Minna KIRCHHEIMER, beide niederländische Staatsangehörige, ließen sich vor dem Krieg in Nizza (Alpes-Maritimes) nieder, wo sie zuletzt am Boulevard Victor Hugo 53 wohnten.

Ruth KIRCHHEIMER, die wegen der antisemitischen Verfolgungen aus Deutschland, dem Herkunftsland der Familie KIRCHHEIMER, floh, wurde 1942 von Minna KIRCHHEIMER, ihrer Tante väterlicherseits, aufgenommen.

Die Eheleute BARGEBOER, die keine Kinder hatten, setzten in einem gemeinsamen Testament vom 16. Dezember 1943 ihre Nichte Ruth KIRCHHEIMER unter bestimmten Bedingungen als Universalerbin ihrer Güter ein.

Die Eheleute BARGEBOER wurden Anfang des Jahres 1944 verhaftet. Abraham BARGEBOER starb Ende Januar 1944 im Gefängnis von Nizza. Minna BARGEBOER starb einige Monate später in der Deportation. Ihre Wohnung wurde kurze Zeit nach ihrer Verhaftung vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) im Rahmen der „Möbel-Aktion“ geplündert.

Ruth KIRCHHEIMER wurde zu dieser Zeit vom Katholischen Institut Sainte-Thérèse versteckt, das sich in einem Netzwerk engagierte, welche den Schutz von Juden und Versteckte für die Kinder organisierte. Sie wurde dem Maison de la Sainte-Enfance in Digne-les-Bains anvertraut, konvertierte dann zum Katholizismus und trat unter dem Namen Schwester Marie-Thérèse in den Orden ein.

Die Eröffnung des Testaments der Eheleute BARGEBOER wurde gemäß einem Beschluss des Präsidenten des Tribunal civil in Nizza vom 14. Februar 1947 vorgenommen.

Ruth KIRCHHEIMER, die darin benannte Erbin, hatte jedoch kein Interesse mehr an diesem Vermächtnis und stellte keinen Antrag auf Aushändigung. Ebenso wenig wurden Schritte bei den französischen und deutschen Behörden unternommen, um nach dem Krieg die Güter der Eheleute BARGEBOER wiederzuerlangen.

Ruth KIRCHHEIMER verstarb 2003 in La Roche-sur-Foron (Haute-Savoie) in einem Haus der Ordensgemeinschaft Sœurs de la Charité, in das sie sich zurückgezogen hatte.

II. Verfahren

Im Rahmen der Bestimmungen von Art. 1-2 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 stellte der Leiter der Mission de recherche et de restitution des biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 am 5. März 2020 bei der CIVS einen Antrag auf Restitution eines als MNR (Musée nationaux récupération) eingestuften Kunstwerks aus dem Besitz der Eheleute BARGEBOER, das nach dem

Zweiten Weltkrieg nach Frankreich zurückgebracht, dann von der Kommission für die Auswahl der wiedererlangten Kunstwerke ausgewählt und 1951 durch das Office des biens et intérêts privés (OBIP) dem Musée du Louvre zugewiesen wurde.

Es handelt sich um das Gemälde, MNR 645, „Bateaux sur mer agitée près d’une côte rocheuse“, flämische Schule des 17. Jh., 80 x 65 cm. Gegenwärtig wird es im Schloss-Museum von Dieppe verwahrt.

Folgende Anspruchsberechtigte schlossen sich diesem Antrag an:

- Die Ordensgemeinschaft Sœurs de la Charité, vertreten durch Schwester N..., geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., als Rechtsnachfolgerin von Ruth KIRCHHEIMER, mit Ordensnamen Schwester Marie-Thérèse, Tochter von ..., dem Bruder von Minna KIRCHHEIMER, der Ehefrau von Abraham BARGEBOER, gemäß einem eigenhändig geschriebenen Testament vom ..., mit dem sie ihren Besitz an ... vermachte, die mittlerweile in der oben genannten Ordensgemeinschaft aufgegangen ist.

- Herr A, geboren am ..., wohnhaft in ...,

- Herr B, geboren am ..., wohnhaft in ...,

- Herr C, geboren am ..., wohnhaft in ...,

Alle drei handeln als Anspruchsberechtigte ihrer Mutter ..., in erster Ehe gesch. ..., in zweiter Ehe gesch. ..., in dritter Ehe verh. ..., Tochter von ..., dem Sohn von ... verh. ..., der in der Deportation zu Tode gekommenen Schwester von Abraham BARGEBOER.

- Frau D, geboren am ... in ..., wohnhaft in ...,

- Herr E, geboren am ... in ..., wohnhaft in ...,

Beide sind Rechtsnachfolger ihres Vaters ..., Sohn von

- Herr F, geboren am ... in ..., wohnhaft in ...,

- Herr G, geboren am ... in ..., wohnhaft in ...,

- Frau H, geboren am ... in ..., wohnhaft in ...,

Alle drei sind Rechtsnachfolger ihrer Mutter ..., Tochter der vorgenannten

- Frau I, geboren am ..., wohnhaft in ..., Rechtsnachfolgerin ihrer vorgenannten Mutter ...,

- Frau J, geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., Rechtsnachfolgerin ihrer Mutter ..., Tochter der vorgenannten ...,

- Herr K, geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., Rechtsnachfolger seiner Mutter ..., Tochter der in der Deportation zu Tode gekommenen ...,

- Herr L, geboren am ..., wohnhaft in ...,

- Herr M, geboren am ..., wohnhaft in ...,

Beide sind Rechtsnachfolger ihrer Mutter ..., Tochter der vorgenannten

- Herr N, geboren am ..., wohnhaft in ...,

- Herr O, geboren am ..., wohnhaft in ...,

Beide sind Rechtsnachfolger ihres Vaters ..., Sohn von ..., der in der Deportation zu Tode gekommenen Schwester der zuvor genannten Minna KIRCHHEIMER, Frau von Abraham BARGEBOER.

Herr A, Herr B, Herr C, Frau D, Herr E, Herr F, Herr G, Frau H, Frau I und Frau J handeln als Anspruchsberechtigte ihres Großonkels bzw. Urgroßonkels Abraham BARGEBOER.

Herr K, Herr L, Herr M, Herr N und Herr O handeln als Anspruchsberechtigte ihrer Urgroßtante Minna KIRCHHEIMER verh. BARGEBOER.

Die Ordensgemeinschaft Sœurs de la Charité, vertreten durch Schwester N..., handelt als Universalerbin von Ruth KIRCHHEIMER.

Folgende Anspruchsberechtigte sind beim Verfahren nicht anwesend:

1/ die übrigen Anspruchsberechtigten von Abraham BARGEBOER, insbesondere:

- mögliche Anspruchsberechtigte seines Bruders ... BARGEBOER,

- mögliche Anspruchsberechtigte seines Bruders ... BARGEBOER,

- mögliche Anspruchsberechtigte seiner Neffen, ... und ..., Söhne von ... BARGEBOER verh. ...,

- mögliche Anspruchsberechtigte seines Neffen, ..., Sohn von ... BARGEBOER verh. ...,
- Herr ..., Sohn des vorgenannten ...,
- Frau ... verh. ..., Tochter der vorgenannten ... verh. ...,

2/ die übrigen Anspruchsberechtigten von Minna KIRCHHEIMER, der Ehefrau von Abraham BARGEBOER, insbesondere:

- mögliche Anspruchsberechtigte ihrer Schwester, ... KIRCHHEIMER verh. ...,
- mögliche Anspruchsberechtigte ihrer Großnichten, ... und ..., Töchter von ... KIRCHHEIMER verh. ..., Tochter von ... KIRCHHEIMER,
- Frau ... verh. ..., Tochter von ..., Sohn der vorgenannten ... KIRCHHEIMER.

III. Untersuchung des Falls

Die Untersuchung des Antrags führte zu Ermittlungen, die in folgenden Dokumenten wiedergegeben wurden:

- im zusammenfassenden Bericht mit Anhängen vom 5. März 2020, der vom Leiter der Mission de recherche et de restitution des biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 (M2RS) beim Kulturministerium erstellt wurde und an den Hauptberichterstatter der CIVS gerichtet ist,
- im Bericht und den ergänzenden Hinweisen von Herrn MARCUS, Berichterstatter bei der CIVS, der den Antragstellern, der M2RS, dem Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten, dem Kulturministerium sowie dem Holocaust Claims Processing Office (HCPO) übermittelt wurde,
- in den Nachforschungen zur Suche nach Anspruchsberechtigten, die von den Abteilungen der CIVS und des HCPO unternommen wurden.

Zum Abschluss der Untersuchung reichte die Ordensgemeinschaft Sœurs de la Charité, vertreten durch Schwester N... Ordensgemeinschaft Sœurs de la Charité, ihre schriftliche Stellungnahme vom 24. Mai 2021 ein.

Die Antragsteller wurden über den Termin der Sitzung vom 10. September 2021 informiert.

Die Kommission hörte den Leiter der M2RS, den Berichterstatter, die Vertreterinnen des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten und des Kulturministeriums und anschließend den Regierungskommissar an.

Die Kommission hält folgende Punkte für unstrittig:

Die eingeleiteten Nachforschungen und ihre zu den Akten gegebenen Ergebnisse zeigen, dass die meisten Güter, die sich in der Wohnung am Boulevard Victor Hugo 53 in Nizza befanden, 1944 von den Besatzungsbehörden geplündert und nach Deutschland transportiert wurden.

Drei Gemälde aus dem Besitz der Eheleute BARGEBOER werden im Zusammenhang mit der Plünderung von Kunstwerken in Nizza im Juni 1944 in den vom ERR erstellten Listen beschrieben:

- „Trois pêcheurs“, 22 x 27 cm,
- „Plage avec bateau“, 80 x 64 cm,
- Kopie nach Jan Steen, 60 x 65 cm.

Die von der M2RS durchgeführten Ermittlungen ergaben, dass im Juni 1944 im Rahmen der vom ERR an der Côte d'Azur durchgeführten „Möbel-Aktion“ tatsächlich ein „Seestück“ aus der genannten Wohnung beschlagnahmt wurde. Dieses Kunstwerk wurde nach Schloss Kogl in Österreich gebracht. Es wurde am 15. März 1946 am Central Collecting Point München verzeichnet und mit einer „Property card“ versehen. Am 25. September 1947 gelangte es zurück nach Frankreich.

Es ist erwiesen, dass dieses Werk, das heute unter der Nummer MNR 645 verzeichnet ist, aus der Wohnung der Eheleute BARGEBOER in Nizza geraubt wurde. Es soll dem Gemälde mit dem Titel „Plage avec bateau“ entsprechen, das in der Liste mit den „drei BARGEBOER-Werken“ aufgeführt ist und heute die Bezeichnung „Bateaux sur une mer agitée près d’une côte rocheuse, 17. Jh.“ trägt.

IV. Stellungnahme der Kommission

Das Werk, das von den Besatzungsbehörden „Plage avec bateau“ genannt wurde und gegenwärtig als MNR 645 geführt wird, gehörte zu den 1944 vom ERR in Nizza (Alpes-Maritimes) geraubten Kunstwerken. Das Netz aus Indizien führt zu dem Ort der Enteignung und zu dem Eigentümer des Gemäldes.

Sicher ist, dass Abraham BARGEBOER und seine Frau Minna KIRCHHEIMER die letzten rechtmäßigen Eigentümer dieses Werkes waren und dass diese im Rahmen der antisemitischen Gesetzgebung in Frankreich während der Okkupationszeit enteignet wurden.

Was die Anspruchsberechtigten von Abraham BARGEBOER und seiner Frau Minna KIRCHHEIMER angeht, ist darauf hinzuweisen, dass ein gemeinsames Testament weder im französischen noch im niederländischen Recht rechtsgültig ist.

Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass das Testament damals zwar nicht angefochten, das Vermächtnis aber auch nicht ausgehändigt wurde, und dass es Ruth KIRCHHEIMER freistand, darüber zu verfügen.

Daher hält es die Kommission für angebracht, sämtliche Anspruchsberechtigten von Abraham BARGEBOER und seiner Frau Minna KIRCHHEIMER mit ihren jeweiligen Ansprüchen in der Erbgemeinschaft BARGEBOER zu berücksichtigen.

Folglich ist in Anbetracht der Informationen aus der Akte und der von den zuständigen Verwaltungsbehörden formulierten Stellungnahme den Anspruchsberechtigten von Abraham BARGEBOER und seiner Frau Minna KIRCHHEIMER das im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer MNR 645 geführte und im Schloss-Museum von Dieppe (Seine-Maritime) verwahrte Gemälde „Bateaux sur une mer agitée près d’une côte rocheuse“ zu restituieren.

Allerdings steht die Zahl der im Rahmen des Verfahrens nicht vertretenen Anspruchsberechtigten einer materiellen Übergabe des Werkes an die Anspruchsberechtigten der Eheleute BARGEBOER entgegen.

Die Kommission wurde von der M2RS darüber informiert, dass den beteiligten Anspruchsberechtigten von Abraham BARGEBOER und seiner Frau Minna KIRCHHEIMER vorgeschlagen wurde, das betreffende Gemälde im Musée d’art et d’histoire du Judaïsme (Museum für Kunst und Geschichte des Judentums) verwahren zu lassen.

Am Ende der Sitzung wies der Leiter der Mission de recherche et de restitution des biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 darauf hin, dass der Staat ein entzogenes Kunstwerk, dessen Restitution von der CIVS empfohlen wird, weder aufbewahren kann noch aufbewahren will.

DIE KOMMISSION IST DER ANSICHT,

1. - dass der Ordensgemeinschaft Sœurs de la Charité, Herrn A, Herrn B, Herrn C, Frau D, Herrn E, Herrn F, Herrn G, Frau H, Frau I, Frau J, Herrn K, Herrn L, Herrn M, Herrn N und Herrn O die Eigenschaft von Anspruchsberechtigten von Opfern von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit zuzuerkennen ist;

2. - dass den Anspruchsberechtigten von Abraham BARGEBOER und Minna KIRCHHEIMER das im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer MNR 645 geführte und im Schloss-Museum von Dieppe (Seine-Maritime) verwahrte Gemälde „Bateaux sur une mer agitée près d’une côte rocheuse“ zu restituieren ist.

3. - dass mangels einer tatsächlichen Restitution das Werk, wie von der M2RS vorgeschlagen, im Musée d'art et d'histoire du Judaïsme verwahrt werden könnte.

Sie WEIST darauf hin, dass diese Empfehlung den Antragstellern zugestellt wird.

Sie WEIST darauf hin, dass diese Empfehlung in Anwendung von Artikel 1-1 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 an die Services du Premier ministre übermittelt wird

und zu Informationszwecken:

- an den Generaldirektor Kulturerbe des Kulturministeriums, Rue Saint-Honoré 182, 75033 Paris cedex 01,

- an den Leiter der Diplomatischen Archive des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten, Rue Suzanne Masson 3, 93126 LA COURNEUVE cedex,

- an Frau Connie WALSH, Deputy Director beim Holocaust Claims Processing Office (HCPO), NEW YORK (NY – 10004 – 1511 Vereinigte Staaten), One State Street.

- Das Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten wurde durch Frau CLINET vertreten,

- das Ministerium für Kultur wurde durch Frau CHASTANIER vertreten.

Die Kommission setzte sich bei der Entscheidung aus Herrn JEANNOUTOT – Herrn BERNARD – Frau DREIFUSS-NETTER – Herrn TOUTÉE – Herrn BADY – Frau PERIN – Herrn RUZIÉ – Frau GRYNBERG – Frau SIGAL – Frau ROTERMUND-REYNARD – Herrn RIBEYRE – Frau ANDRIEU und Herrn PERROT zusammen.

Paris, den 4. November 2021

Der Beauftragte der Mission,
Sitzungssekretär

Emmanuel DUMAS

Der Präsident

Michel JEANNOUTOT